



**Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes
Nr. 5.00 der Gemeinde Wörschach**

Raumplanung versucht primär den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern. Wesentliche Zielsetzungen der Raumplanung sind es, bestehende Zentren zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten steht oftmals im Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal in Widerspruch zueinander. Raumplanung ist daher auch ein Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren neben breitem Fachwissen auch Kompetenz und Konfliktmanagement.

Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen. Die Örtliche Raumplanung wird von der Gemeinde Wörschach in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchgeführt und unterliegt den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010. Dabei bestehen folgende Planungsinstrumente:

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage aller Planungen der Gemeinde Wörschach und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Im Flächenwidmungsplan werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das gesamte Gemeindegebiet und legt für alle Grundstücke die jeweilig zulässigen Nutzungen fest. Dabei werden die einzelnen Grundstücke entweder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien), als Verkehrsflächen oder als Freiland festgelegt. Zusätzlich können im Freiland entsprechende Sondernutzungen ausgewiesen werden.

Aus aktuellem Anlass der nunmehr durchzuführenden Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 i.d.g.F. (Revision Nr. 5.00) ergeht die öffentliche Aufforderung gem. § 42 (2) Stmk. ROG 2010, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 i.d.g.F. im Zeitraum **von 02. Mai 2018 bis 05. Juli 2018** im Gemeindeamt der Gemeinde Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach während der Parteienverkehrszeiten schriftlich einzubringen. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in diesem Verfahren einzubringen.

Nähere Erläuterungen und Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Wörschach sowie auf der Website der Gemeinde Wörschach (www.woerschach.at). Ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen finden Sie auf der Rückseite dieser Aussendung, auf der Gemeindehomepage oder erhalten Sie ein solches natürlich auch im Gemeindeamt.

Ihr Bürgermeister
Ing. Franz Lemmerer